



**VEREINIGTE HAGEL**

AGRO RISK®

Vereinigte Hagelversicherung VVaG  
Bezirksdirektion Nürnberg, Schmausenbuckstr. 84, 90480 Nürnberg

**Vereinigte Hagelversicherung VVaG**

**Bezirksdirektion Nürnberg**

Schmausenbuckstraße 84 • 90480 Nürnberg

Tel: 0911-95482-10 • Fax: 0911-95482-30

bd-n@vereinigte-hagel.de

www.vereinigte-hagel.de

Nürnberg, im Dezember 2020

## **NEU: Förderung der Frostversicherung im Obst- und Weinbau kommt!**

### **Jetzt Zuschuss bis 50% der Versicherungsprämie sichern!**

Die Gefahr von Spätfrostschäden steigt! Milde Winter und steigende Temperaturen begünstigen einen verfrühten Austrieb und erhöhen das Spätfrostisiko. Dies hat in den letzten Jahren wiederholt zu existenzbedrohenden Schäden geführt und insbesondere Bayerns Obstbauern und Winzer schwer getroffen.

Die Politik hat nun reagiert. Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber stellt Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR pro Jahr als Anschubfinanzierung für die Mehrgefahrenversicherung (Frost, Starkregen und Sturm) bereit. Bayerns Obstbauern und Winzer erhalten damit die Möglichkeit, das steigende Risiko von Frostschäden zu wirtschaftlich tragbaren Konditionen abzusichern.

Was bedeutet das für Ihren Betrieb? Worauf ist bei der Antragstellung zu achten? Wir beraten Sie gerne und helfen bei den notwendigen Formalitäten.



PROFITIEREN SIE VON DER FÖRDERUNG MIT DER NR. 1

**Jetzt Förderung beantragen und Zuschüsse sichern!**

**– Wir beraten Sie gerne –**

#### **Eckpunkte Förderprogramm:**

- Flächen und Betriebssitz in Bayern
- Zuschuss bis 50% der Versicherungsprämie
- Antragstellung bis spät. 01. März
- Förderfähige Risiken:
  - o Frost
  - o Starkregen
  - o Sturm
- Förderfähige Kulturen:
  - o Kern- und Steinobst
  - o Strauch- und Erdbeeren
  - o Industrie- und Mostobst
  - o Wein und Tafeltrauben

Sie wünschen weitere Informationen? Ihr Kontaktformular zur Forstversicherung und Förderung finden Sie auf der Rückseite.



Antwort:  
Email: [bd-n@vereinigte-hagel.de](mailto:bd-n@vereinigte-hagel.de)  
Fax: 0911-95482-30

Ich habe Interesse an einem Versicherungsangebot im Rahmen der staatlichen Förderung.

### Meine Anbaudaten

Förderfähige Kulturen	Risiko Frost	Fläche (ha)	Hektarwert (EUR je ha)
Wein/Traubenertrag (ab 2. Standjahr)	X	ha	EUR
Tafeltrauben (ab 2. Standjahr)	X	ha	EUR
Kernobst	X	ha	EUR
Steinobst	X	ha	EUR
Strauchbeeren	X	ha	EUR
Erdbeeren	X	ha	EUR
Industrie- und Mostobst	X	ha	EUR

### Persönliche Daten

Vorname, Name:	
Adresse (Straße, Hausnummer):	
Adresse (PLZ, Ort):	
Betriebsnummer:	
Telefon:	
E-Mail:	
Bewirtschaftete Gemeinden:	

Die Verwendung Ihrer Adresse für Werbezwecke können Sie jederzeit widerrufen. Merkblatt zum Datenschutz unter [www.vereinigte-hagel.net/de/service/datenschutz](http://www.vereinigte-hagel.net/de/service/datenschutz).

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular per E-Mail an [bd-n@vereinigte-hagel.de](mailto:bd-n@vereinigte-hagel.de), per Fax an 0911-95482-30 oder per Post an die Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Schmausenbuckstraße 84, 90480 Nürnberg.

Gerne können Sie uns auch telefonisch in der Bezirksdirektion Nürnberg unter 0911-95482-10 kontaktieren.

Ihr VEREINIGTE HAGEL Team Bayern



# Das Förderprogramm zur Versicherung von Wetterrisiken im Obst- und Weinbau in Bayern

	Obst	Wein
Förderfähige Kulturgruppen/ Nutzungsarten (Nutzungscode)	Erdbeeren (707), Kern- und Steinobst (821) Beerenobst (Strauchbeeren) (827), sonst. Obstanlagen (Ind. u. Mostobst) (829) Tafeltrauben (848)	Bestockte Rebfläche (Wein) (843)
Förderfähige Wetterrisiken	Starkfrost (Winterfrost, Spätfrost), Sturm, Starkregen (als Einzel- oder Mehrgefahrenversicherung)	
Zuschusshöhe	max. 50% der Versicherungsprämie (Jahresnettoprämie)	
Selbstbehalt	mind. 20% (Abzugsfranchise)	
Maximalentschädigung	max. 80% der Versicherungssumme	

## Wichtige Eckdaten lt. Richtlinie BayVOW

- Flächen- und Betriebsitz müssen in Bayern liegen.
- Zuwendungsfähig sind nur die in Bayern bewirtschafteten Flächen.
- Flächengröße der geförderten Kulturgruppe mind. 0,3 ha.
- Das Förderprogramm ist zunächst auf 2 Jahre befristet (2021 - 2022) und richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen der Landwirtschaft mit Betriebsitz (oder Niederlassung) in Bayern.
- Zuwendungsfähig sind Versicherungssummen bis zu den angegebenen kulturspezifischen Höchsthektarwerten.
- Die Förderung setzt voraus, dass jeweils sämtliche (bayrische) Flächen der betreffenden Kulturgruppen gegen die Risiken Starkfrost und/oder Sturm und/oder Starkregen versichert sind. Ausgenommen von der Pflicht zur Versicherung sind Flächen unter Glas, unter Folie und mit bestehender Frostschutzeinrichtung (Frostschutzberegnung).
- Die Frist zur Antragsstellung endet am 01. März (Antragsingang bei der Bewilligungsbehörde).
- Die VEREINIGTE HAGEL bietet Ihren Mitgliedern ein Sonderkündigungsrecht für den geförderten Frostvertrag, sollte dieses Förderprogramm beendet bzw. nicht verlängert werden! (lt. Klausel FBY 21)